

Epigraphisches aus dem Rheinland I

1. Eine Bauurkunde aus dem Bonner Legionslager (CIL XIII 8046)

Bei den Ausgrabungen in Bonn im Jahre 1879 ist im südlichen Teil des Legionslagers ein Inschriftfragment ans Tageslicht gekommen, das heute im Rheinischen Landesmuseum aufbewahrt wird¹. Es handelt sich um das Bruchstück einer ursprünglich großen Kalksteinplatte mit den Resten einer monumentalen Inschrift, die rings herum abgebrochen ist². Das Fragment wurde zuerst von J. Aschbach herausgegeben, der erkannte, daß das Bruchstück zu einer Kaiserinschrift gehört hat. Er ergänzte die bei ihm angezeichneten Buchstabenreste (hier Bild 1) in der Form [*Imp. Caesari Vespasiano / Aug. po[n]tif. max. trib. pot. / im*]p. XIII [*cos. VII p.p. censori*]³. Der Stein wäre nach ihm in das Jahr 75 n. Chr. zu datieren, könnte eine Bauinschrift des Bonner Praetoriums gewesen sein und soll mit dem bei Tacitus (Hist. V 22) für das Jahr 70 n. Chr. bezeugten Neubau im Bonner Legionslager in Zusammenhang gebracht werden, der erst einige Jahre später beendet wurde. J. Klein, der auf dem Stein Buchstaben bzw. Buchstabenfragmente von vier Zeilen gesehen hat (Bild 2), ergänzte nur [*A*]ug. po[n]t. . . . / [*im*]p. XIII in den Zeilen 2–3, wobei er die Beziehung der Inschrift auf Vespasian dahingestellt ließ⁴. Im CIL wurde der Text nach der Lesung von K. Zangemeister veröffentlicht⁵, der in der 1. Zeile die Reste eines M sehen wollte und in der 4. Zeile den getilgten Namen Domitians entdeckte (Bild 3). Nach der Bemerkung A. v. Domaszewskis zur Inschrift gehörte sie Vespasian und seinen Söhnen. In den Indices des CIL wird die Inschrift auf Vespasian und Domitian bezogen und in das Jahr 74 n. Chr. datiert⁶. A. Riese ergänzte den Text in der Form *Imp. Caesar Vespasianus Aug. pont. max. trib. pot. VI (VII?) imp. XIII . . . Domitianus Caesar Aug. f. . .* und datierte den Stein in das Jahr 75 n. Chr.⁷. H. Lehner hat die Lesung des CIL übernommen (Bild 4) und ergänzte [*I*]m[*p(eratori) Caes(ari) Vespasiano*] /

¹ Inv.-Nr. 1071. Zum Zeitpunkt der Auffindung der Inschrift siehe H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (Bonn 1918) 7 Nr. 10.

² Höhe 31 cm; Breite 28 cm; Dicke 10 cm; Buchstabenhöhe 9–8 cm. Oben und an der linken Seite wurde der Stein, wohl bei einer sekundären Verwendung, glatt behauen.

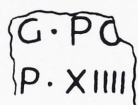
³ J. Aschbach, Westdt. Zeitschr. 6, 1887, 231 f. Zur XIII. imperatorischen Akklamation Vespasians vgl. H. Dessau, ILS III 1 S. 269.

⁴ J. Klein, Zusammenstellung der auf dem Castrum gemachten römischen Funde, in: Das römische Lager in Bonn, Festschrift zu Winkelmann's Geburtstage am 9. Dezember 1888 (Bonn 1888) 35 f. Nr. 9. Die Zahl XIII in der Zeichnung von J. Klein (hier Bild 2) ist wohl ein Druckfehler.

⁵ CIL XIII 8046.

⁶ CIL XIII 5 S. 56. Wegen *imp. XIII* könnte bei einer Vespasianinschrift sowohl das Jahr 74 als auch das Jahr 75 in Betracht kommen, vgl. Dessau III 1 S. 269.

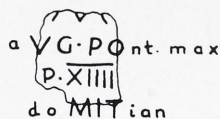
⁷ A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig-Berlin 1914) Nr. 49.



1



2



3



4



5 Fragment einer Kaiserinschrift aus Bonn.

[*Au*g(usto) po[n]t(ifici) max(imo) trib(unica) pot(estate)] / [*im*p(eratori) XIII
[*co*(n)s(uli) VI p(atr) p(atr)iae etc.] / [*Do*mit(iano) etc.]⁸.

Daß es sich um eine Kaiserinschrift aus der Flavierzeit handelt, ist zweifellos; die Ergänzungen [*A*]ug. po[n]t. max. und [*im*]p. XIII, die einwandfrei sind, ferner der ausgemeißelte Name Domitians sprechen eindeutig dafür. Gegen die Ergänzung auf Vespasian erheben sich aber schwierige Bedenken, schon auch deshalb, weil in einer Inschrift aus den Jahren 74 oder 75 zwischen Vespasian und Domitian unbedingt auch Titus genannt worden sein müßte, wofür es aber keinen entsprechenden Raum gäbe⁹. Besonders wichtig ist aber der Umstand, daß die in der 1. Zeile erhaltenen Buchstabenreste zweifellos nicht zu einem M gehören durften. Das M hätte der Steinmetz, wie dies durch das M in der 4. Zeile auch trotz der Tilgung bzw. der Beschädigung des Steines deutlich festzustellen ist, an den beiden Seiten nicht mit senkrechten, sondern mit schrägen Hasten ausgehauen; dagegen sind in der 1. Zeile die Reste von zwei senkrechten Hasten und zwischen ihnen der Unterteil eines V zu sehen (Bild 5)¹⁰. Statt ein M anzunehmen, das zweimal so groß wie die Buchstaben der nächsten Zeilen wäre und das vom Buchstabentyp der Inschrift abweicht, muß man hier an drei Buchstaben denken, von denen der zweite einwandfrei ein V war. Vor und nach

⁸ Lehner a. a. O. 7 Nr. 10. Auf Vespasian bezieht und in das Jahre 75 datiert die Inschrift auch H.-G. Kolbe, Bonner Jahrb. 161, 1961, 94. Die bei ihm a. a. O. 93 f. unter Nr. 7 herausgegebene Inschrift könnte man auch auf Vespasian und Titus Caesar [*cos.*] VI des[ig. VII] = 78 n. Chr. oder vielleicht auch auf Kaiser Titus und Domitian [*cos.*] VI des[ig. VII] = 80 n. Chr. beziehen.

⁹ Zu den Inschriften des flavischen Kaiserhauses vor dem Jahr 79 n. Chr. siehe Dessau III 1 S. 269 ff.

¹⁰ Schon J. Klein (siehe Anm. 4) hat in der 1. Zeile richtig zwei senkrechte Hasten gesehen, den Rest des V zwischen diesen beiden Buchstabenfragmenten aber nicht bemerkt.

dem V standen in gleicher Entfernung je eine senkrechte Hasta, in der 1. Zeile muß man also IVI lesen, wobei die beiden senkrechten Hasten theoretisch nicht notwendigerweise als I aufgefaßt werden müssen¹¹. Nun ist es aber sicher, daß vor [- - -A]ug. po[nt. max. usw.] ein Kaisername oder eine Kaisertitulatur stand, und zwar mit Hinsicht auf den Namen Domitians in der 4. Zeile entweder der Name Vespasians oder, was aus räumlichen Gründen viel wahrscheinlicher ist, derjenige des Titus, und die einzige Möglichkeit, in einer flavischen Kaiserinschrift bei den Kaisername und bei der kaiserlichen Titulatur die Buchstabenfragmente IVI zu ergänzen, ist [d]ivi [f.]. Damit kommt man zum weiteren Schluß, daß der Kaiser, der vor Domitian genannt wurde, auf keinen Fall Vespasian, sondern nur Titus gewesen sein kann: die Bezeichnung [d]ivi [f.] spricht für eine Inschrift, die nach dem Tode und der Konsekration Vespasians aufgestellt wurde. Bei Titus fällt die XIII. imperatorische Akklamation in das Jahr 79 n. Chr.¹², damit stimmen trib. pot. VIII¹³ und cos. VII¹⁴ überein. In den Inschriften des Titus kommen die Bestandteile seiner Titulatur meistens in der Nacheinanderfolge pont. max. trib. pot. imp. p.p. cos. censor vor¹⁵, die man in der Inschrift ergänzen kann. Vor [A]ug. stand sein Name, der offiziell imp. Titus Caesar divi Vespasiani f. Vespasianus hieß¹⁶. Nach dem Namen und Titulatur des Titus folgte in der Inschrift der Name des Caesar Domitian; in den Inschriften seines Bruders war sein Name Caesar divi Vespasiani f. Domitianus oder einfach Caesar divi f. Domitianus¹⁷. Im Jahre 79 n. Chr. war er cos. VI, andere Ämter, die man hätte in einer Kaiserinschrift erwähnen können, führte er nicht¹⁸.

Auf Grund der angeführten Erwägungen und mit Hinsicht auf die räumlichen Voraussetzungen schlage ich für die Inschrift folgende Ergänzung vor (Bild 6)¹⁹:

IMP TITO CAESARE DIVI VESPASIANI
 ANI F VESPASIANO AVGVSTI PONTIF MAX
 TRIBVNIC POTESTAT VIII IMP XIII P P COS VII
 CENS ET CAESARE DIVI F DOMITIANO COS VI

6

[Imp. Tito Caesare d]iv[us] [Vespasi]

[ani f. Vespasiano A]ug. po[ntif. max.]

[tribunic. potestat. VIII im]p. XIII [p.p. cos. VII]

[cens. et Caesare divi f. [[Do]m[it]iano]] cos. VI]

Die Inschrift stammt nach dem Zeugnis der Bezeichnung [im]p. XIII aus dem Jahre 79 n. Chr., natürlich aus der zweiten Hälfte des Jahres, da Titus erst nach dem 24.

¹¹ Man könnte im Prinzip vor und nach dem V auch an andere Buchstaben denken, so könnten etwa auch IVB, IVD, IVE, IVF usw. in Betracht kommen, weil bei der zweiten senkrechten Hasta rechts eine Fortsetzung möglich wäre, außerdem könnte der erste Buchstabe nicht nur I, sondern auch ein H gewesen sein. Diese Alternativen fallen aber alle weg, weil man in der Titulatur Vespasians und des Titus (offiziell: imperator Caesar Vespasianus Aug. pontifex maximus tribuniciae potestatis pater patriae consul consul designatus censor, bzw. Titus Caesar Vespasianus Augusti f., nach 79 Imperator Titus Caesar divi Vespasiani f. Vespasianus Aug. usw.) mit den erwähnten Möglichkeiten nichts anfangen kann.

¹² PIR² III S. 185.

¹³ Vgl. Dessau III 1 S. 271.

¹⁴ PIR² a. a. O.

¹⁵ Vgl. Dessau III 1 S. 271.

¹⁶ Vgl. a. a. O.; ferner Weyand, RE VI 2716.

¹⁷ Dessau III 1 S. 272.

¹⁸ Vgl. PIR² a. a. O. S. 148 ff.

¹⁹ Der Name des Kaisers und des Caesars konnte auch in Nominativ stehen, in der 4. Zeile ist allerdings aus räumlichen Gründen viel eher [Do]m[it]iano als [Do]m[it]ianus zu ergänzen.



7 Veteraneninschrift aus Köln.

Juni, nach dem Tode Vespasians, Kaiser geworden ist²⁰. Gewisse Umstände erlauben eine noch engere Datierung. Da Titus in der Inschrift bereits [*d*]ivi [*Vespasiani f.*] ist, muß Vespasian zur Zeit der Errichtung der Inschrift schon konsekriert worden sein. Einige Inschriften aus dem Jahre 79 n. Chr. nennen Titus noch nicht *divi f.*, so eine Inschrift von Spanien vom 7. Sept. 79 und ein Militärdiplom vom 8. Sept. 79²¹, danach

²⁰ Vgl. Weynand, RE a. a. O. 2717.

²¹ AE 1962 Nr. 288 *Imp. Titus Caesar Vespasianus Aug. pontif. max. trib. potest. VIII imp. XIII cos. VII p. p.* (7. Sept. 79), CIL XVI *Imp. Titus Caesar Vespasianus Augustus pontifex maximus tribunic. potest. VIII imp. XIII p. p. censor cos. VII* (8. Sept. 79); zum Terminus post quem der Konsekration

wurde Vespasian erst nach dem 8. Sept. 79 konsekriert und die Bonner Inschrift stammt ebenfalls aus einer etwas späteren Zeit. Andererseits steht aber fest, daß Titus noch im Laufe des Jahres 79 die XV. imperatorische Akklamation erhalten hat, infolge der Siege des Cn. Iulius Agricola in Britannien²². Der genaue Zeitpunkt der XV. Akklamation läßt sich nicht ermitteln²³; allerdings muß sie aber noch vor dem Ende des Jahres stattgefunden haben. So können wir die Bonner Inschrift in den Herbst des Jahres 79 datieren.

Der Stein, der in seiner ursprünglichen Form eine etwa 2 m breite Platte gewesen sein muß, war zweifellos eine Bauinschrift; nach den Namen des Kaisers und des Caesars folgten noch in der Inschrift wahrscheinlich die Namen des niedergermanischen Legaten²⁴ und der Legion, in deren Lager gebaut wurde²⁵. Die Bautätigkeit, von der das Denkmal zeugt, hängt wohl mit dem Umbau des Bonner Legionslagers in Stein zusammen. Nach den neuesten Forschungen gab es im Bonner Legionslager drei Bauperioden: am Ende der 30er Jahre des 1. Jahrhunderts n. Chr. oder etwas später wurde ein Holz-Erde-Lager gebaut, das wurde in den Jahren 52–54 noch immer als Holz-Erde-Lager umgebaut, und schließlich wurde nach dem Bataveraufstand das Steinlager errichtet²⁶. Auf die letzteren Bauarbeiten kann die Tacitusstelle über die Bautätigkeit des Legaten Q. Petilius Cerialis im Jahre 70 n. Chr. bezogen werden²⁷. Die Titusinschrift steht wahrscheinlich ebenfalls mit dem Umbau des Lagers in Stein in Zusammenhang: daß die im Jahre 70 begonnenen Arbeiten erst 79 beendet wurden, kann man ohne Schwierigkeiten annehmen. Leider kennen wir den genauen Fundort der Inschrift nicht²⁸, aber die Tafel soll auf jeden Fall im Gebiet des Lagers gestanden haben, offensichtlich an der Wand eines Gebäudes.

2. Zu einer Veteraneninschrift aus Köln (CIL XIII 8286)

Im Lapidarium des Rheinischen Landesmuseums zu Bonn ist unter vielen anderen epigraphischen Denkmälern Niedergermaniens ein frühkaiserzeitlicher Veteranengrab-

Vespasians auf Grund der letztgenannten Inschrift siehe H. Nesselhauf, CIL XVI S. 22. Ähnlicherweise fehlt die Bezeichnung *divi f.* bzw. *divi Vespasiani f.* in den Inschriften CIL V 7988 und CIL VI 942 = CIL XI 3734 (beide aus dem Jahre 79), die ebenfalls vor der Konsekration Vespasians aufgestellt worden sein müssen.

²² Weyand, RE a. a. O. 2717; PIR² a. a. O. 185. Siehe Dio 66,20,1 ff. Zu den Kämpfen des Agricola in Britannien im Jahre 79 siehe A. R. Burn, Agricola and Roman Britain (London 1953) 96 ff.

²³ Eine Schwierigkeit bereitet Cassius Dio, der den Vesuv-Ausbruch erst nach der Erwähnung der XV. imperatorischen Akklamation des Titus erzählt (66,21,1 ff.). Der Vesuv-Ausbruch soll am 24. August 79 erfolgt sein; siehe S. Herrlich, Klio 4, 1904, 209 ff. Aus diesem Grund darf man aber die XV. imperatorische Akklamation nicht in die Zeit vor dem 24. August datieren, weil die Inschriften vom 7. und 8. Sept. des Jahres 79 (siehe Anm. 21) Titus noch als *imp. XIII* bezeichnen. Man muß annehmen, daß Dio über die genaue Reihenfolge der Ereignisse nicht unterrichtet war.

²⁴ Das niederrheinische Kommando führte im Jahre 79 vielleicht noch Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus, der am 15. April des Jahres 78 als Legat des untergermanischen Heeres bezeugt ist; siehe E. Ritterling, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1932) 58 Nr. 17.

²⁵ Im Jahre 79 lag in Bonn die legio XXI rapax; siehe E. Ritterling, RE XII 1785 f.

²⁶ Siehe jetzt H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945 (Köln-Opladen 1960) 47. Die Bauinschrift aus den Jahren 52/54 (H. v. Petrikovits, Germania 21, 1937, 233 ff.; vgl. ders., Saalburg-Jahrb. 14, 1955, 7 und H. Nesselhauf, 27. Bericht der RGK. 1937, 109 f. Nr. 213) kann mit der zweiten Periode des Holz-Erde-Lagers in Zusammenhang gebracht werden; siehe H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland a. a. O.

²⁷ Tac. Hist. V 22: *Profectus Novaesium Bonnamque ad visenda castra, quae hiematuris legionibus erigebantur* usw.

²⁸ Man weiß nur soviel, daß sie im südlichen Teil des Lagers gefunden wurde; siehe J. Aschbach a. a. O. (Anm. 3) und J. Klein a. a. O. (Anm. 4). In diesem Gebiet sind größere Gebäude archäologisch bis jetzt nicht bezeugt; siehe H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland Taf. 3. Der Fundort kann allerdings auch sekundär gewesen sein; vielleicht stammt die Inschrift doch aus dem Praetorium, wie schon J. Aschbach a. a. O. angenommen hat.

L B A L B I V S L F G A
 V F L E I A S V E T V E G X X
F S A B I N S B A E B I A E S E T
 F T V I V I S B A N B I A E
 C O N I V G I I
 M I B A I B I A I I I I M N I 8

L B A E B I V S L F G A
 V E L E I A S V E T V E G X X
E S A B I N S B A E B I A E S E T
 I V I V I S B A N B I A E
 C O N I V G I E I I
 M E B A N B I A M W I 9

stein aufbewahrt, der im Jahre 1881 im Gebiet der römischen Kolonie von Köln gefunden wurde. Im Bildfeld der rechteckigen Steinplatte sind in zwei Reihen die Protomen einer Frau und zwei Männer bzw. zwei Frauen und eines Mannes dargestellt. Unter dem Bildfeld befindet sich eine z. T. verwischte Inschrift mit sechs Zeilen (Bild 7). Der untere Teil der Steinplatte mit wenigstens einer Zeile der Inschrift ist abgebrochen. Die Inschrift wurde vor allem von H. Düntzer, J. Klinkenberg, K. Zangemeister und H. Lehner behandelt, die über den Text auch Zeichnungen publizierten²⁹. Es sei gestattet, zuerst diese Zeichnungen anzuführen (Bild 8–11).

L B A L B I V S L F G A
 V F L E I A S V E T V E G X X
E S A B I N S B A E B I A E S E T
 F T V I V I S B A E B I A E
 C O N I V G I I
 R M I B A I B I A I I I I M N I 10

H. Düntzer löste die Inschrift folgendermaßen auf: *L. Baebius Luci filius Galeria Veleias veteranus legionis vicesimae (valeriae victricis) et Sabinus Baebiae Sexe... (et sib)i vivis. Banbiae... (matri?) coniugi ei(us piissi)m(a)e Banbia... (filia?) munimentum (posuit?)*³⁰. Die Zahl und die abgekürzten Beinamen der legio hat H. Düntzer allerdings nur ergänzt, und zwar weil er am Anfang der 3. Zeile noch den Rest eines V entnehmen wollte³¹; W. Schmitz sah aber schon gleich nach der Auffindung der Inschrift nur ein X am Ende der 2. Zeile³². Zur 3. Zeile bemerkt H. Düntzer, daß sie tiefer als die übrigen Zeilen liegt: 'Der Stein war hier wohl nicht ursprünglich schadhaf gewesen, sondern der Steinmetz hatte sich geirrt und deshalb das Eingemeißelte wieder ausgehauen und die Oberfläche dann gleich gemacht... Die Buchstaben stehen in dieser Zeile sehr gedrängt'³³.

²⁹ H. Düntzer, *Bonner Jahrb.* 72, 1882, 59 ff. Taf. 2; J. Klinkenberg, *Bonner Jahrb.* 108, 1902, 80 ff. Taf. 1 Abb. 2; K. Zangemeister, *CIL XIII* 8286; H. Lehner, *Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn* (Bonn 1918) 241 f. Nr. 624; ders., *Provinzialmuseum in Bonn, Führer durch die antike Abteilung* (Bonn 1915) 130; ders., *Das Provinzialmuseum in Bonn, Heft I: Die römischen Skulpturen* (Bonn 1905) Taf. 4,1.

³⁰ *Bonner Jahrb.* 72, 1882, 60. Z. T. nach H. Düntzers Lesung wird der Text der Inschrift auch im *Korrespondenzbl. Westdt. Zeitschr.* 1, 1882, 35 Nr. 11 mitgeteilt: L. BAEBIVS. L. E. GAL. / VELEIAS. VET. LEG. XX / v. v. E(t) SABINVS. BAEBIAE. SIXEI / (et sib)I. VIVIS BANBIAE / ///CONIVGI EI II //M E BANBIA/MVNI//.

³¹ *Bonner Jahrb.* 72, 1882, 62. Vgl. K. Zangemeister, *CIL XIII* 2 p. 566: LEG XX Düntzer, tacite ut videtur supplens. Ohne weiteres werden in H. Düntzers Zeichnung auch die beschädigten Buchstaben der 1. Zeile der Inschrift ergänzt.

³² Siehe K. Zangemeister, *CIL a. a. O.*

L B A E B I V S L F GA
 VELEIAS · VET · LEG —

—
 E · S A B I N U S B A E B I A E S E N I
 —

T · V I V I S · B A N B I A E

C O N I V G I I \ I

M F · B A E B I A : : M S T I 11

J. Klinkenberg hat den Text etwas anders herausgegeben: *L. Baebius L. f. Ga[l.] Veleias vet. leg. [XX] [C.? L.] f. Sabinus Baebiae Seve[rae f.] et vivis Banbiae [... ae] coniugi . . .*³⁴. In der 3. Zeile stand nach J. Klinkenberg wahrscheinlich die Formel h.s.e., und, um Raum zur Erwähnung der übrigen Familienmitglieder zu finden, für die die Grabstätte bestimmt sein sollte, mußten diese Worte entfernt werden³⁵.

Das Corpus Inscriptionum Latinarum enthält nach K. Zangemeisters Zeichnung folgende Lesung und Ergänzungen: *L. Baebius L. f. Gal. Veleias vet. leg. XX[?] . . . Sabinus Baebiae Sev[erae] . . . et vivis Baebiae . . . coniugi . . . e]t Baebia . . .*³⁶.

H. Lehner las die Inschrift in der Form: *L. Baebius L. f. Gal. / Veleias vet. leg. [XX] / [L(uci)?] f. Sabinus Baebiae Seve[rae f.] / [e]t vivis Banbiae [...] / [...] coniugi [. . . .] / [M.] f(iliae) Baebiae [. . . .]*³⁷. Die Domusbezeichnung Veleias ist nach ihm hier Cognomen geworden, und die 3. Zeile soll eine Korrektur enthalten.

Außer den erwähnten Forschern teilen noch A. Riese und É. Espérandieu den Text der Inschrift mit. A. Riese liest: *L. Baebius L. f. Gal(eria) Veleias, vet. leg. XX V. v. . . . e Sabinus Baebiae Seve[rae] . . . et vivis Baebiae . . . coniugi . . . et Baebia n.mini . .*³⁸. Nach É. Espérandieu steht im Text: *L. Baebius L. f. Gal. Veleias vet. leg. [XX . . . f(ilius)], Sabinus, Baebiae Severae f(iliae), [e]t vivis Baebiae [...] coniugi [. . . , e]t [. . . .]*³⁹. Die Inschrift wird in der Fachliteratur auch anderswo erwähnt⁴⁰. Die meisten Forscher datieren sie in die erste Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts, als die legio XX in Germanien und zumindest am Anfang in Köln selbst stationiert war⁴¹. É. Espérandieu bringt aber die Haartracht der im Bildfeld dargestellten Frauen mit derjenigen der Kaiserin Iulia Mamaea in Verbindung.

³³ Bonner Jahrb. 72, 1882, 59.

³⁴ Bonner Jahrb. 108, 1902, 82.

³⁵ A. a. O. 83.

³⁶ CIL XIII 8286. In den Indices des CIL wird der Name des Veteranen als L. Baebius L. f. angegeben (CIL XIII 5 S. 4), die Ergänzung legio XX gilt als fraglich (CIL XIII 5 S. 87).

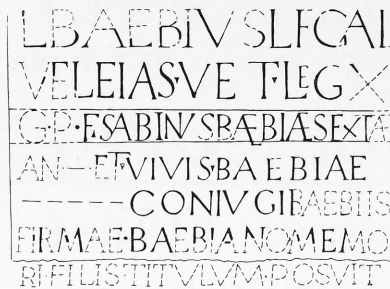
³⁷ Die antiken Steindenkmäler a. a. O.; vgl. ders., Provinzialmuseum in Bonn. Führer durch die antike Abteilung a. a. O.

³⁸ Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Berlin 1914) Nr. 1043.

³⁹ Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine. Tome VIII: Gaule Germanique (Paris 1922) 352 f. Nr. 6450.

⁴⁰ Germania Romana² III (Bamberg 1924) 40, Taf. 16 Abb. 3; E. Ritterling, RE XII S. 1772; L. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinziäl-römischen Plastik in Germanien und Gallien (Darmstadt 1937) 14 und Anm. 34, vgl. noch ebd. 63; H. Schoppa, VIII. Congr. Internat. d'Arch. Class. (Paris 1965) 178 f. mit Taf. 16,3; mit einer Datierung in den Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. (auf den Artikel hat mich Herr Dr. L. Weber, Bonn, aufmerksam gemacht).

⁴¹ E. Ritterling a. a. O. 1771 f.; vgl. E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1932) 91.



12

Ich schlage folgende Lesung vor (Bild 12):

L. Baebius L. f. Gal. / Veleias vet. leg. X / [g. p.] f. Sabinus Baebiae Sext[ae] / [an. .] et vivis Baebiae / [---] coniugi B[ae]b[iis] / [F]irm[a]e Baebian[o] Mem[o]/[ri(?) filis titulum posuit?].

Der Name des Veteranen ist *L. Baebius L. f. Gal. Sabinus Veleias*. Das Cognomen steht unregelmäßig erst nach der Bezeichnung der legio, aus der Sabinus entlassen wurde. Die 3. Zeile wurde deshalb neu gefaßt, weil der Steinmetz auf der Inschrift das Cognomen des Veteranen vergessen hat; der Name Sabinus wurde in den Text nachträglich eingefügt. Ursprünglich soll in der 3. Zeile *g. p. f. Baebiae Sextae* und vielleicht noch *fil(iae)* gestanden haben.

Bei der Ergänzung des Namens der legio, aus der Sabinus entlassen wurde, kommt nur die legio X gemina pia fidelis in Betracht. Am Ende der 2. Zeile haben wir für einen zweiten Buchstaben X oder gar für einen weiteren Buchstaben keinen Raum, es sei denn, daß XX ligiert geschrieben war. Die Ergänzung als legio XX ist aber schon deshalb ganz unwahrscheinlich, weil der genannte Veteran auch ein Cognomen führte. Vor dem Jahre 43, als die legio XX Germanien verlassen hat⁴², war es im allgemeinen noch nicht üblich, in der Namengebung der Soldaten und Veteranen auch ein Cognomen anzuführen⁴³. Gegen die Ergänzung als legio XX spricht noch ein weiteres Argument: der erste erhaltene Buchstabe der 3. Zeile ist zweifellos ein F, und vor ihm ist die Interpunktion sicher. Eine Auflösung *f(ilius)* paßt hier in den Textzusammenhang keineswegs. Es kann sich nur um einen abgekürzten Beinamen der in der 2. Zeile genannten Legion handeln. Vor dem Buchstaben F gibt es noch für zwei Buchstaben einen Raum, so ergänze ich den Text in der Form *leg. X / [g. p.] f.*

Das Cognomen der in der 3. Zeile genannten Frau war nicht *Seve[ra]* sondern *Sext[a]*; das X ist sicher, wie dies H. Düntzer richtig gesehen hat. Während die übrigen Familienmitglieder, die in der Inschrift noch erwähnt werden, nach dem Zeugnis der Formel *et vivis* bei der Aufstellung des Grabdenkmals noch am Leben waren, war *Baebia Sexta* damals schon gestorben. So können wir nach ihrem Namen am Anfang der 4. Zeile die Altersbezeichnung *[an.]* ergänzen. Zwischen *[an.]* und *et vivis* haben wir noch für einen Buchstaben Raum, so lebte sie I, V, X oder vielleicht L Jahre. Am Anfang der 5. Zeile stand das Cognomen der Frau des Veteranen in Dativ. Hier fehlen etwa fünf Buchstaben; man könnte am ehesten *[Lupae]* oder *[Verae]* ergänzen.

⁴² E. Ritterling a. a. O. 1772; E. Stein a. a. O. 94 f.

⁴³ Vgl. die Inschriften der legio XX aus Germanien: *C. Deccius L. f. Papiria Ticini* (CIL XIII 8287), *L. Metilius P. f. Fab. und Sex. Marcianus T. f. Lem.* (CIL XIII 8288), *M Sulpicius P. f. Fab. Pat(avio)* (CIL XIII 8553).

Da die Frau denselben Gentilnamen wie ihr Mann führte, war sie offensichtlich die Freigelassene des Veteranen. In der 6. Zeile stehen drei Cognomina im Dativ, dementsprechend können wir in der zweiten Hälfte der 5. Zeile den Gentilnamen Baebius im Dativ Plural ergänzen. Beim letzten Cognomen kommt wohl nur die Ergänzung *Mem[ori]* in Betracht. In der fehlenden 7. Zeile stand noch wohl [*filis*] und nachher eine Formel; mit [*titulum posuit*] kann der zur Verfügung stehende Raum gut ausgefüllt werden.

Die Inschrift erwähnt insgesamt drei Männer und drei Frauen, dieselben, die im Bildfeld des Grabsteines dargestellt sind. Es handelt sich um das Ehepaar mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Zum Namen Baebius soll noch bemerkt werden, daß er im Gebiet der Provinz Germania inferior nur aus Colonia Claudia Ara Agrippinensium bekannt ist. Außer in der behandelten Grabinschrift kommt der Name noch in zwei Kölner Inschriften vor. L. Baebius Senecio, der in der Inschrift eines Motivsteines genannt wird (CIL XIII 8199), führt dasselbe Praenomen wie der Veteran L. Baebius Sabinus. Die andere bekannte Person mit dem Namen Baebius ist eine Freigelassene (CIL XIII 8328). Es handelt sich wohl um die Nachkommen der Veteranenfamilie, die aus der cisalpinischen Stadt Veleia stammte.

Die Inschrift muß anders datiert werden, als dies früher getan wurde. Da es sich nicht um ein Denkmal der legio XX handelt, die Germanien schon im Jahre 43 verlassen hat, braucht man die Inschrift nicht in die Zeit vor die Gründung der Kolonie von Köln (50 n. Chr.) zu datieren. Den terminus post quem bietet der Zeitpunkt, als die legio X gemina die Beinamen *pia fidelis* erhalten hat, d. h. das Jahr 89⁴⁴. Als Terminus ante quem für die Aufstellung der Inschrift, oder besser gesagt, für die Entlassung des Veteranen, gilt das Datum des Abzuges der legio aus Germania inferior. Aus Noviomagus, wo die legio vom Bataveraufstand an stationiert war, wurde die Truppe im Zusammenhang mit den Dakerkriegen Traians, etwa im Jahre 104 nach Pannonien kommandiert⁴⁵. So stammt die Inschrift vom Ende des 1. oder vom Anfang des 2. Jahrhunderts. Die ikonographischen Gesichtspunkte widersprechen dieser Datierung nicht; die Haartracht der dargestellten Personen ist nicht so charakteristisch, daß man sie mit derjenigen der Herrscherfamilien in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts oder, wie dies É. Espérandieu will, unter Severus Alexander in Verbindung bringen müßte. In ikonographischer Hinsicht ist der Grabstein in den germanischen Provinzen übrigens alleinstehend; der Typ mit zwei Reihen von Protomen ist hier unbekannt. Eine indirekte Analogie könnte vielleicht ein Grabstein aus Heidelberg bieten, dessen Bildfeld ebenfalls in zwei horizontale Flächen geteilt ist, in der oberen Bildfläche sind hier aber die sitzenden Gestalten der Verstorbenen und in der unteren tanzende Frauen dargestellt⁴⁶. Dieser Grabstein, dessen Inschrift schon die Formel *D(is) M(anibus)* enthält, kann frühestens auf das Ende des 1. oder den Anfang des 2. Jahrhunderts datiert werden.

Eine Beachtung verdient die Kölner Veteraneninschrift wegen der Erwähnung der legio X gemina *pia fidelis*. Aus Köln kennen wir auch einen anderen Veteranen derselben legio: *M. Val. Celerinus Papiria Astigi cives (sic) Agrippine. veter. leg. X g. p. f.*

⁴⁴ H. Schmitz, Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln 1956) 63; vgl. E. Ritterling a. a. O. 1690.

⁴⁵ E. Ritterling a. a. O. 1681 ff.; E. Stein a. a. O. 106 und 288 f. Zu den Denkmälern der legio aus Noviomagus vgl. jetzt noch H. Nesselhauf-H. Lieb, 40. Bericht der RGK. (1959) 212 Nr. 256.

⁴⁶ CIL XIII 11738, abgebildet Germania Romana² III Taf. 19 Abb. 1, vgl. a. a. O. S. 41.

vivos fecit sibi et Marciae Proculae uxori (CIL XIII 8283)⁴⁷. Der Grabstein stammt aus derselben Zeit wie der des L. Baebius Sabinus. Die Niederlassung der Veteranen der legio X gemina in Köln hat mit der klaudischen Veteranendekuktion, durch die die Colonia Claudia Ara Agrippinensium entstanden ist⁴⁸, natürlich nichts zu tun. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die entlassenen Soldaten der legio nach Köln ebenfalls durch eine Deduktion, d. h. durch die planmäßige Ansiedlung einer Gruppe von Veteranen gekommen sind. In die städtische Gemeinde konnte man selbstverständlich auch vereinzelt und spontan niedergelassene Veteranen aufnehmen, die aus dem Militärdienst nicht durch *missio agraria*, sondern durch *missio nummaria* entlassen worden waren. Im behandelten Fall kommt aber auch die Deduktion einer mit *missio agraria* entlassenen Veteranengruppe in Betracht, wie diese Möglichkeit mit Hinsicht auf die Inschrift des M. Valerius Celerinus bereits E. Ritterling angenommen hat⁴⁹. Die beiden Veteranen Celerinus und Sabinus wurden aus der legio X gemina wahrscheinlich gleichzeitig entlassen und beide ließen sich mit ihrer Familie in Köln nieder. Bei Celerinus wird es ausdrücklich betont, daß er Bürger der Kolonie geworden ist, wenn auch er nicht in die Claudia tribus der Stadt eingeschrieben wurde⁵⁰. Natürlich können wir eine ähnliche Aufnahme in den Verband der städtischen Bürger auch bei L. Baebius Sabinus annehmen; seine Nachkommen, die übrigen bekannten Baebii von Köln, blieben offenbar als Bürger der Stadt in der Kolonie. Diese Veteranen erhielten im Territorium der Stadt wahrscheinlich Acker. Die Möglichkeit dafür war dadurch gegeben, daß bei der Gründung der Kolonie im Jahre 50 unter den damals angesiedelten Veteranen nicht das gesamte Ubieland verteilt wurde⁵¹: in der Umgebung der Stadt konnte man neue Ansiedler wohl auch noch später mit Acker versorgen.

Derartige nachträgliche Veteranendekutionen im Gebiet einer früher gegründeten Kolonie fanden in der frühen Kaiserzeit öfter statt, z. B. in Narona unter Tiberius, in Salona unter Claudius oder in Capua und Nuceria unter Nero⁵². Die neu angesiedelten Veteranen wurden Mitglieder der betreffenden städtischen Gemeinde, zur Gründung neuer autonomer Städte kam es nicht. Die Ansiedlung der Veteranen erfolgte durch eine *missio agraria*; in Narona und Salona kann nachgewiesen werden, daß die Veteranen einen geschlossenen Teil des städtischen Territoriums als Grundbesitz erhielten⁵³. Ähnliche Deduktionen nach bereits früher gegründeten autonomen Städten können bis zur traianischen Zeit angenommen werden. Sie hörten, wie die Veteranendekutionen überhaupt, wohl in der hadrianischen Zeit auf, als die Legionen zumeist schon aus der Bevölkerung der Garnisonsprovinz rekrutiert wurden. Zur Versorgung dieser Soldaten nach ihrer Entlassung waren keine Deduktionen mehr nötig. Falls man in Köln in den Jahren 89–104 wirklich mit einer Deduktion von Veteranen der legio X

⁴⁷ Vgl. bes. H. Schmitz a. a. O.

⁴⁸ Vgl. H. Schmitz, *Stadt und Imperium. Köln in römischer Zeit I: Die Anfänge der Stadt Köln und die Ubiere* (Köln 1948) 125 ff., und ders., *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*, 31 ff. Aus den in Köln gefundenen Veteraneninschriften läßt sich mit der klaudischen Deduktion nur die Inschrift bei H. Nesselhauf, 27. Bericht RGK. (1937) 94 Nr. 144 mit völliger Sicherheit in Zusammenhang bringen: *A. Volsonius A. f. Cla. Paullus vet. ex leg. I h.s.e.* usw. Der Veteran der legio XX, *L. Metilius P. f. Fab.* (CIL XIII 8288, vgl. hier Anm. 43), wurde wohl noch vor dem Abzug der legio aus Germanien aus dem Dienst entlassen, also noch vor dem Jahre 43. Vgl. noch das Fragment CIL XIII 8301 mit dem Text *veter. leg.* [...].

⁴⁹ A. a. O. 1682 (die Nummer der Inschrift wird hier fälschlich angegeben).

⁵⁰ Vgl. dazu H. Schmitz, *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* 63.

⁵¹ Vgl. H. Schmitz, *Stadt und Imperium* 131 und ders., *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* 44 f.

⁵² G. Alföldy, *Historia* 13, 1964, 172 ff.

⁵³ Siehe ebd.; vgl. noch ders., *Acta Antiqua Acad. Sc. Hung.* 10, 1962, 358 f.

gemina rechnen kann, so sollte dieses Ereignis am ehesten mit der Versetzung der Truppe nach der annonischen Front in Zusammenhang gebracht werden. Beim Abzug einer legio nach einer neuen Garnisonsprovinz wurden die für den Dienst schon weniger geeigneten Soldaten im allgemeinen entlassen und manchmal in geschlossenen Gruppen angesiedelt, wie etwa im Jahre 45 die damals entlassenen Veteranen der legio VII Claudia nach Aequum⁵⁴. In der traianischen Zeit spielten die Veteranenduktionen in den nördlichen Provinzen des Imperiums eine große Rolle. Die Kolonien von Vetera, Poetovio, Ratiaria, Oescus und Sarmizegetusa entstanden um 100 und in den darauf folgenden nächsten Jahren als Veteranenkolonien. Die Veteranenduktionen spielten also in den Jahren um 100–104 im Programm Traians eine große Rolle, und sie konnten damals auch im Gebiet früher gegründeter Kolonien stattfinden, wo es nicht mehr nötig war, auch städtische Autonomie zu verleihen.

3. Die Inschrift des Domitius Antigonus aus Mainz

In ihrem letzten Bericht über neugefundene römische Steindenkmäler aus Mainz hat Frl. W. v. Pfeffer⁵⁵ unter anderen wichtigen Inschriften ein Altarsteinfragment veröffentlicht, dessen Inschrift durch den Cursus eines Legaten der Mainzer Legion eine besondere Beachtung verdient⁵⁶. Das stark beschädigte Sandsteinfragment war in zweiter Verwendung in der römischen Stadtmauer am Rhein verbaut⁵⁷. Den Text der Inschrift las die Herausgeberin folgendermaßen: PRO SALVTE ET IN/COLVMITATE D(omini) N(ostri) / IMP[ERATORIS]... AVG(usti) / TOTIVSQ(ue) DOMVS EIVS / DOMITIVS ANTIGONVS / LEG(atus) LEG(ionis) XXII PR(imigeniae) [PIAE FIDELIS] / ITEM·LEG(atus) LEG(ionis) V M[ACEDONICAE]. Der Stifter des Altars, Domitius Antigonus, soll mit einem bereits bekannten Antigonos identisch sein, der Macedonier und Sohn eines Philippos war und von Kaiser Caracalla in den Senat erhoben wurde.

Bei einem Besuch im Mainzer Altertumsmuseum im April 1965 hatte ich die Möglichkeit, die Inschrift an Ort und Stelle zu studieren. Man kann die folgende Lesung und Ergänzung vorschlagen (Bild 13): [- - - -] / *pro salute et in/columitate d(omini) n(ostri) / imp(eratoris) [[Aη[t]oη[ini]]] Aug(usti) ⁵/ totiusq(ue) domus / divinae eius / Domitius Antigonus / leg(atus) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) [[p(iae) f(idelis) A[nt(oni) n(ianae)]]] / item leg(atus) leg(ionis) V Mac(edonicae) [[Aη[t(oni) n(ianae)]]] ¹⁰/ curator [r(ei) p(ublicae) T]uderti[n(orum)] / [proc(urator) Aug(usti) fe]rriar(um) / [- - - -]§ AI[- - - -] (Bild 13).*

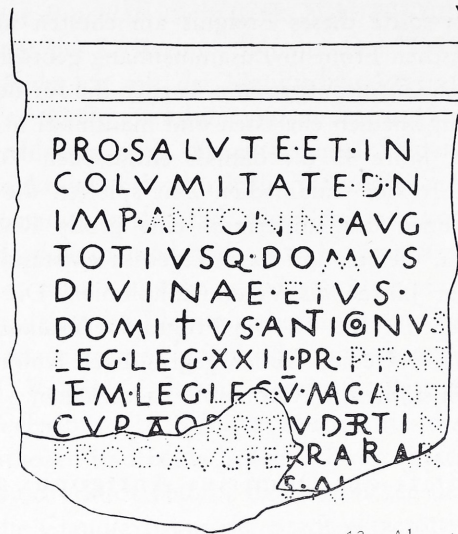
In der 1. Zeile, am Aufsatz des Altars, stand der Name der Gottheit, der die Inschrift gewidmet wurde. In der 4. Zeile stand ein kurzer Kaisername, der durch die erhaltenen Buchstabenreste einwandfrei in der Form An[t]on[ini] ergänzt werden kann. Der Name wurde getilgt, weil der Kaiser unter die damnatio memoriae gefallen war. Es handelt sich um Heliogabalus, der nach seiner Thronbesteigung offiziell M. Aurelius

⁵⁴ G. Alföldy, *Historia* 13, 1964, 179. Die legio wurde damals aus Dalmatien nach Moesien versetzt.

⁵⁵ W. v. Pfeffer, *Neue römische Steinfunde aus Mainz*. *Mainzer Zeitschr.* 59, 1964, 55 ff.

⁵⁶ A. a. O. 57 Nr. 4 mit Abb.

⁵⁷ Fundort: Bauerngasse/Ecke Löhrrstraße. Aufbewahrungsort: Altertumsmuseum Mainz Inv.-Nr. 60/9.



10 Altarstein aus Mainz.

Antoninus hieß⁵⁸ und dessen Name nach seinem Tod in den Inschriften allgemein getilgt wurde⁵⁹. Am Ende der 6. Zeile würde man ein abgekürztes Praenomen des Domitius Antigonus erwarten, nach der Interpunktion ist jedoch kein Buchstabenrest zu bemerken, obwohl der Stein an dieser Stelle unbeschädigt ist. In der Zeile 8 und 9 wurden die kaiserlichen Beinamen der genannten Legionen getilgt, in der 8. Zeile, wohl aus Versehen, auch die Beinamen *p(ia) f(idelis)*. Mit Hinsicht auf den genannten Kaiser und durch die erhaltenen Buchstabenreste kann man den kaiserlichen Beinamen *Ant(o-niniana)* ohne Schwierigkeit ergänzen. Diesen von Caracalla erhaltenen Beinamen führten die römischen Truppen bis zum Tode des Heliogabalus; die Tilgung des Beinamens ist in Germanien auch in anderen unter Heliogabalus aufgestellten Inschriften nachweisbar⁶⁰. In der 10. Zeile stand zweifellos *curator [r. p. T]uderti[n.]*; es handelt sich um eine Kuratel über die etrusische Stadt Tuder. In der 11. Zeile ist die Lesung RRARIAR sicher, das Wort kann ausschließlich auf *[fe]rrariar(um)* ergänzt werden. Hier kommt nur ein prokuratorisches Amt in Betracht, das sich am besten in der Form *[proc. Aug. fe]rrariar.* ergänzen läßt⁶¹.

Durch die Inschrift erfahren wir, daß Domitius Antigonus vor seinen senatorischen Posten die Stelle eines ritterlichen Prokuratoren innehatte. So war er ursprünglich

⁵⁸ Siehe ILS III 1 S. 292. Die Kurzform des Namens des Kaisers kommt in den germanischen Inschriften sonst nur bei der Angabe seiner Consuljahre für die Datierungen vor, siehe CIL XIII 5 S. 61 f.; H. Nesselhauf-H. Lieb, 40. Bericht RGK. (1959) 182 f. Nr. 162. Im übrigen wird sein Name in der Form M. Aurelius Antoninus Pius Felix Augustus angegeben, siehe CIL XIII 5 a. a. O.

⁵⁹ In Germanien fast überall, siehe CIL XIII ind. a. a. O. Ausnahmen bilden nur einige Inschriften, wo das Consuljahr des Kaisers angegeben ist, siehe CIL XIII ind. a. a. O.; ferner H. Finke, 17. Bericht RGK. (1927) 204 Nr. 344 und H. Nesselhauf, 27. Bericht RGK. (1937) 108 Nr. 208.

⁶⁰ CIL XIII 7609 (aus dem Jahr 221); CIL XIII 8811 (getilgt sind auch die Namen des Kaisers und des Statthalters); H. Nesselhauf-H. Lieb a. a. O. 182 f. Nr. 162 (aus dem Jahr 220, getilgt ist auch der Name des Kaisers). In der letztgenannten Inschrift wurden auch die Truppenbeinamen *p(ia) f(idelis)* getilgt, wie auch in der Inschrift des Domitius Antigonus.

⁶¹ Siehe dazu CIL VI 31863 = ILS 9011 *proc. Aug. ferrariar[um]*, CIL XI 7754 = ILS 9195 = H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1960) 81 Nr. 35/a (47) [*proc.*] *Aug.* usw. *ferrar[iarum]*, CIL XIV 4459 = ILS 1442 *procuratori Aug. ferrariarum*. Sonst wird das Amt in der Form *proc. ferrariarum* (CIL III 4809 = ILS 1476, CIL XIII 1797 usw.), *proc. Aug. n. praeapos. splendidissim. vect. ferr.* (CIL III 3953 = ILS 3049), *proc. Augg. ad vectig. ferr. Gallic.* (CIL X 7584 = ILS 1359) usw. bezeichnet.

ein römischer Ritter und gelangte in den Senat aus dem prokuratorischen Verwaltungsdienst. Aus diesem Grund gewinnt man ein weiteres Argument für die bereits von W. v. Pfeffer angenommene Gleichsetzung des Domitius Antigonus mit dem schon früher bekannten Antigonos, wofür natürlich auch der gleiche Name⁶² und die gleiche Zeit sprechen. Der genannte Antigonos wurde nach Cassius Dio im Jahre 212 n. Chr. von Caracalla als Militärtribun zu den weiteren (ritterlichen) Offiziersposten befördert und nicht viel später mit prätorischem Rang zum Senator erhoben⁶³. Nach dem Zeugnis einer Inschrift aus Suessa ist er in einer späteren Zeit Consul geworden, und durch Inschriften aus Bulgarien erfahren wir, daß er unter Maximinus Thrax Statthalter der Provinz Moesia inferior war⁶⁴. Über die Prokuratel sagt Dio nichts, diese Tatsache kann aber nicht gegen die Möglichkeit der Gleichsetzung sprechen, weil nach dem Zeugnis Dios nach der Beförderung des Antigonos zu den höheren ritterlichen Offiziersstellen bis zu seiner Aufnahme in den Senat eine gewisse Zeit verging. Innerhalb dieser Zeit kann er die Eisenbergwerke in irgendeiner Provinz verwaltet haben.

Über den Beginn des ritterlichen Cursus des Domitius Antigonus wissen wir nichts näheres. Als Tribun (siehe bei Dio a. a. O.) war er entweder Tribun einer Legion oder vielleicht Kommandeur einer Auxiliarkohorte (cohors milliaria); in beiden Fällen soll er früher schon Praefekt einer Auxiliarkohorte (cohors quingenaria) gewesen sein⁶⁵. Nach seiner Beförderung im Jahr 212 n. Chr. avancierte er zu den höheren Posten, offenbar bis zur Praefektur einer Ala. Nach einer kurzen Zeit soll er aber schon seine prokuratorische Laufbahn begonnen haben; im Prokurorendienst gelangte er bis zum Amt des *procurator Augusti ferrariarum*. Diesem Amt soll allerdings auch eine andere prokuratorische Stelle vorausgegangen sein, wie davon die Cursus anderer bekannter Bergwerksprokuratoren zeugen. Publilius Memorialis, der unter Traian Bergwerksprokurator war, ist früher Prokurator in Africa gewesen und hat auch noch ein weiteres Prokurorenamt innegehabt⁶⁶. In derselben Zeit avancierte Caelius Martialis durch die Prokuratel Achaias zum Amt des *procurator ferrariarum*⁶⁷. T. Statilius Optatus unter Hadrian war zuerst Prokurator *ad census Brit(anniae)* und *ad cens[us] Gallorum*⁶⁸, Q. Domitius Marsianus unter Marcus zuerst *proc. Aug. ad census in Gallia accipiendos provinc. Belgicae per regiones Tungrorum et Frisavorum et Germaniae inferioris et Bataavorum*⁶⁹, T. Petronius Priscus im 2. Jahrhundert zuerst *procurator annonae Ostis*⁷⁰. In der Severerzeit gelangten Q. Cosconius Fronto⁷¹ und C. Attius Alcimus Felicianus⁷² durch eine lange prokuratorische Laufbahn bis zum Amt des Prokurators der *ferrariae*. Das prokuratorische Amt, mit dem Domitius Antigonus vor seiner Bergwerksprokuratel bekleidet war, wurde in der 12. Zeile der Mainzer Inschrift genannt, eine Ergänzung

⁶² Der Name Antigonos/Antigonus war bei den Macedoniern bekanntlicherweise stark verbreitet, vgl. RE I 2406 ff.

⁶³ Dio 77,8,1 f. Siehe bes. ebd. 2: *καὶ εὐθύς τε αὐτὸν ταῖς λοιπαῖς στρατείαις ἐπέμννε, καὶ μετ' οὐ πολὺν ἐς τοὺς βουλευτὰς τοὺς ἐστρατηγηχότας κατέταξεν.*

Vgl. PIR² I S. 137 Nr. 736; Schwartz, RE I 2421 Nr. 16; A. Stein, Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches (München 1927) 235 f. 268. 288 und 396; G. Barbieri, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (Roma 1952) 17 Nr. 33 = 236 Nr. 1222.

⁶⁴ IG XIV 888 = IGRR I 407. Das Jahr des Consulats ist unbekannt, vgl. A. Degraffi, I Fasti Consolari dell'Impero Romano (Roma 1952) 149. Frühestens kommt die Regierungszeit des Heliogabalus in Betracht. Zur moesischen Statthalterschaft siehe V. Velkov, Klio 39, 1961, 215 ff.

⁶⁵ Zur Reihenfolge der ritterlichen *militiae* siehe jetzt H.-G. Pflaum, RE XXIII 1272.

⁶⁶ Pflaum, Carrières 81 ff. Nr. 35/a (47).

⁶⁷ Pflaum a. a. O. 170 Nr. 74. ⁶⁸ Pflaum a. a. O. 289 ff. Nr. 119.

⁶⁹ AE 1962 Nr. 183. Als Bergwerksprokurator hieß er *proc. Aug. ad ferrarias*.

⁷⁰ Pflaum, Carrières 558 f. Nr. 212.

⁷¹ Pflaum a. a. O. 706 ff. Nr. 264. ⁷² Pflaum a. a. O. 843 ff. Nr. 327.

der Zeile wäre aber zu gewagt⁷³. In welcher Provinz er über das Amt des *procurator ferrariarum* verfügte, ist fraglich. Das Amt ist in Gallien⁷⁴, ferner in Dalmatien und in Pannonien⁷⁵ bezeugt.

Noch unter der Herrschaft Caracallas wurde Domitius Antigonus in den Senat aufgenommen. Der Senat wurde durch Adlection von Rittern oft ergänzt⁷⁶, und der häufigste Fall war eben die Adlection von Rittern aus dem prokuratorischen Verwaltungsdienst⁷⁷. Unter Caracalla gelangten viele Ritter niedriger Herkunft in den Senat, so Marcius Agrippa, L. Lucilius Priscillianus usw.⁷⁸; im Falle von Domitius Antigonus handelte es sich um eine besondere Gunst des Kaisers (siehe bei Dio a. a. O.), die sich einerseits in der Beförderung des Genannten im Jahre 212 n. Chr. und andererseits in seinem schnellen weiteren Aufstieg zeigte. Einen direkten Hinweis auf die Aufnahme des Antigonus in den Senat enthielt die Mainzer Inschrift nicht, obwohl man die sonst übliche Formel *adlectus inter praetorios*⁷⁹ erwarten würde. Das Fehlen der Erwähnung der Adlectio ist allerdings auch durch andere Cursus-Inschriften nachweisbar, wie z. B. im Fall des Cursus des M. Macrinus Avitus Catonius Vindex, der unter Kaiser Marcus nach seiner Prokuratel in Dacia Malvensis in den Senat aufgenommen wurde⁸⁰.

Das erste senatorische Amt des Domitius Antigonus war seine Kuratel über die Gemeinde der Tudertini. Auch andere bekannte Senatoren, die aus dem prokuratorischen Verwaltungsdienst in den Senat aufgenommen wurden, erhielten zuerst das Amt eines Kurators über eine städtische Gemeinde, so z. B. der erwähnte M. Macrinus Avitus Catonius Vindex unter Marcus⁸¹ oder Ti. Claudius Candidus unter Commodus⁸². Nach der Bekleidung der Kuratel hat Domitius Antigonus seine senatorische Offizierslaufbahn angetreten. Zuerst war er Legat der Legion der legio V Macedonica, die in Dazien stationiert war⁸³, nachher wurde er Legat der legio XXII primigenia pia fidelis in Mainz. Seine Mainzer Inschrift hat er für das Wohl des Kaisers Heliogabalus wohl um das Jahr 220 gestiftet⁸⁴. Wahrscheinlich zur selben Zeit hat eine Inschrift dem Kaiser auch der Legat der legio I Minervia in Niedergermanien gewidmet⁸⁵. In einer späteren Zeit ist Antigonus, wie seine Inschrift aus Suessa zeigt, auch Consul suffectus geworden, sonst kennen wir aus seiner späteren senatorischen Laufbahn nur seine niedermoesische Statthalterschaft um 235/238⁸⁶.

⁷³ Man könnte hier [*proc. et praese*]s *Al[pium / Cottiarum et Maritimarum]* oder [*proc. et praepo*]s. *al[ae ---]* ergänzen, das alles wäre aber natürlich zu unsicher.

⁷⁴ O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamte bis auf Diokletian* (Berlin 1905) 157 ff.

⁷⁵ Siehe a. a. O. 153. Zu den dalmitinischen Bergwerken und deren Beamten siehe jetzt D. Sergejevski, *Glasnik Zem. Mus. u Sarajevu* 18, 1963, 88 ff.

⁷⁶ Stein a. a. O. 195 ff.

⁷⁷ Stein a. a. O. 236.; vgl. H.-G. Pflaum, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1950) 212; ders., *Carrières* 100 usw.; ders., *RE XXIII* 1266.

⁷⁸ Stein a. a. O. 288 f.

⁷⁹ Vgl. ILS III 1 S. 396.

⁸⁰ CIL VI 1449 (cf. S. 3805) = ILS 1107: *M. Macrinio Avito M. f. Claud. Catonio Vindici cos. usw. leg. Aug. pr. pr. prov. Moes. sup. cur. civitat. Arimin. p[r]oc. prov. Dac. Malv. praef. alae contar.* usw. Zum Cursus siehe Pflaum, *Carrières* 510 ff. Nr. 188.

⁸¹ Siehe Anm. 80.

⁸² CIL II 4114 = ILS 1140. Zum Cursus siehe Pflaum, *Carrières* 548 f. Nr. 203.

⁸³ E. Ritterling, *RE XII* 1579 f.; die bekannten Legaten der Legion siehe a. a. O. 1582. Die Legaten der legio XXII siehe a. a. O. 1816.

⁸⁴ Die legio XXII Primigenia kehrte aus dem Orientfeldzug Caracallas erst 219 nach Mogontiacum zurück, siehe G. Alföldy, *Bonner Jahrb.* 166, 1966.

⁸⁵ CIL XIII 8811. Aus der gleichen Zeit kann auch die Inschrift des Q. Marcius Gallianus, Legaten der legio XXX Ulpia victrix, stammen (CIL XIII 8810); vgl. E. Ritterling, *Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat* (Wien 1932) 129 Nr. 69.

⁸⁶ Siehe Anm. 64.

Der Cursus des Domitius Antigonus gestaltete sich also folgendermaßen:

Vor 212 n. Chr.: Anfang der ritterlichen Laufbahn, Kommandantur einer Auxiliarkohorte.

212 n. Chr.: Tribunat in einer Auxiliarkohorte oder in einer Legion, Beförderung zu höheren ritterlichen Offizierstellen.

Zwischen 212–218 n. Chr.: schneller Aufstieg. Im einzelnen: Unbekannte Prokuratel, Eisenbergwerksprokuratel in einer unbekanntenen Provinz, Adlection in den Senat mit prätorischen Ehren, Kuratel über die Gemeinde der Tudertini, Kommando der legio V Macedonica in Dazien.

Um 220 n. Chr.: Kommando der legio XXII Primigenia in Obergermanien.

Später: Konsulat (cos. suff.).

Um 235/238: Statthalter in Moesia inferior.